



Kurzarbeit / IGM Beitrag

Du bist in Kurzarbeit? Wir passen Deinen Beitrag an!

Die Auswirkungen des Coronavirus machen unseren Branchen schwer zu schaffen. Viele unserer Betriebe sind bereits in Kurzarbeit oder werden diese in den nächsten Wochen anmelden, bis hin zur „Kurzarbeit Null“. Beim Kurzarbeitergeld gibt es unterschiedliche Regelungen. In vielen Branchen und Betrieben wird es durch tarifvertragliche Vereinbarungen aufgestockt werden. Dort, wo es solche Vereinbarungen nicht gibt, erhalten die Beschäftigten den gesetzlichen Ausgleich: 60 Prozent des entgangenen Nettoentgelts bzw. 67 Prozent, wenn unterhaltsberechtigende Kinder im Haushalt leben.

- ▶ Nur wer satzungsgemäß 1 % Beitrag aus seinem Bruttomonatsverdienst bezahlt hat Anspruch auf eine Beitragsanpassung.
- ▶ Für die IG Metall gilt, wer weniger hat muss auch weniger bezahlen.

Rückwirkende Beitragsanpassung

Die IG Metall passt daher Deinen Mitgliedsbeitrag entsprechend an. Allerdings benötigen wir hierzu Deine Mithilfe und die nötigen Informationen dazu. Damit wir Deinen Beitrag auf Deine Situation anpassen können, benötigen wir immer zum Quartalsende eine Kopie Deiner Entgeltabrechnungen und wir passen dann rückwirkend die Beiträge an. Du wirst dadurch kein Geld verlieren!